

## Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	14.11.2016	Vorberatung

### Betreff

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Haushaltsberatung - Einrichtung eines Haushaltstitels "Beseitigung städtebaulicher  
Missstände - Schrottimmobilien"**

### Inhalt

Der Ausschuss möge beschließen:

Für die Anwendung von Instrumentarien im Umgang mit Schrottimmobilien und ihrer Beseitigung wird ein Haushaltstitel eingerichtet und zunächst für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Ansatz von 500 T EUR ausgestattet.

### Begründung:

Im Duisburger Stadtgebiet gibt es einige verwaarloste Immobilien, die einen zum Teil seit Jahrzehnten bestehenden städtebaulichen Missstand darstellen. Sie beeinträchtigen nicht nur das städtische Erscheinungsbild sondern erschweren oder behindern die sinnvolle Vermarktung und Entwicklung des gesamten Umfelds einschließlich städtischer Immobilien. Der Gesetzgeber hat zum Umgang mit solchen "Schrottimmobilien" Instrumente geschaffen, die bei konsequenter Verfolgung durchaus die Möglichkeit bieten, diesen Missstand zu beseitigen. (Vgl. § 175 ff BauGB)

"Erforderlich ist auf jeden Fall die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von Kosten, die im Zusammenhang mit dem Einsatz der hoheitlichen Instrumente stehen.

Hier sind entsprechende Finanzierungsregelungen zu treffen, zum Beispiel:

- Erstattung der unrentierlichen Kosten bei Modernisierungs- und Instandsetzungsgeboten;
- ggf. Kostentragung und ggf. Entschädigungsleistungen bei Anwendung des Rückbau- und Entsiegelungsgebots,
- Übernahmeanspruch im Fall der subjektiven wirtschaftlichen Unzumutbarkeit beim Anpassungsgebot sowie
- Entschädigungsansprüche im Rahmen der Enteignungsregelungen.

Es wird sich insgesamt nicht vermeiden lassen, im Rahmen des Einsatzes von hoheitlichen Instrumenten (insbesondere aus dem Bereich des Bauordnungsrechtes) auch Maßnahmen in Ersatzvornahme durchzuführen. Auch der Notabriss von Gebäuden ist in einigen Fällen erforderlich. Die hierfür erforderlichen Kosten sind in jedem Falle von der Kommune (zunächst) zu übernehmen." (Quelle: BBSR, Verwaarloste Immobilien, S. 110)

Bei dem Haushaltstitel handelt es sich um einen revolvingierenden Fonds, der durch Einnahmen aus Ordnungsgeldern, Rechtsentscheiden etc., aber auch Zuschüssen aus Städtebauförderprogrammen gespeist wird. Daher sind für die kommenden Haushaltsjahre keine Ansätze notwendig.